



# Stadt Lüdinghausen

## Der Bürgermeister

### Sitzungsvorlage

|                                   |  |                |     |                             |              |
|-----------------------------------|--|----------------|-----|-----------------------------|--------------|
| <b>Stadtrat<br/>am 17.12.2019</b> |  |                |     | öffentlich                  |              |
|                                   |  |                |     | Vorlagen-Nr.: FB 2/976/2019 |              |
| Nr. 25 der TO                     |  |                |     |                             |              |
| Dez. I                            |  | FB 2: Finanzen |     | Datum: 05.11.2019           |              |
| FBL / stellv. FBL                 |  | FB Finanzen    |     | Dezernat I / II             |              |
|                                   |  |                |     | Der Bürgermeister           |              |
| <b>Beratungsfolge:</b>            |  |                |     |                             |              |
| Gremium:                          |  | Datum:         | TOP | Zuständigkeit               | Bemerkungen: |
| Stadtrat                          |  | 17.12.2019     |     | Entscheidung                |              |

### Beratungsgegenstand:

### **Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2018**

### I. Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Jahresabschluss 2018 der Stadt fest.
- Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von 4.845.822,41 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 gemäß 96 GO NRW Entlastung erteilt.

### II. Rechtsgrundlage:

§§ 95 und 96 GO NRW

### III. Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. In seiner Sitzung am 19.11.2019 nahm der Rat der Stadt Lüdinghausen den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis und verwies diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA).

Der RPA prüft nach § 102 GO NRW den Jahresabschluss dahingehend, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der RPA nimmt gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zu dem Ergebnis der Prüfung gegenüber dem Rat in einem eigenen schriftlichen Bericht Stellung. Der RPA erklärt am Schluss dieses Berichtes, ob nach dem Ergebnis der Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht billigt. Der Bericht des RPA wird vom Vorsitzenden unterzeichnet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Lüdinghausen hat sich zur Prüfung gemäß § 59 Abs. 3 i.V.m. § 102 Abs. 2 GO NRW der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wurde vom RPA beraten (siehe Sitzungsvorlage FB2/974/2019). Dieser erteilte in seiner Sitzung am 10.12.2019 gem. § 102 GO NRW dem Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2018 nebst Anhang und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Ein Entwurf des Berichtes an den Rat ist beigelegt. Der Vorsitzende des RPA wird über das Ergebnis der Beratungen berichten.

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 4.845.822,41 €. Der Jahresüberschuss kann in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

